

Vorlage Nr. VI 6/2025 -1		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

BremÖPNVG: Verwendung der Zuwendungen 2025

A Problem

Für die Weiterentwicklung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs stehen der Stadtgemeinde Bremerhaven jährliche Zuwendungen auf der Grundlage des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Bremen (BremÖPNVG) zur Verfügung. Ihre Verwendung muss den in dem oben genannten Gesetz benannten Zielen dienen und insbesondere die Anforderungen der Barrierefreiheit gewährleisten. Grundsätzlich werden die zugewiesenen Mittel im Rahmen der Vereinbarung vom 29.11.2016 zwischen der Stadt Bremerhaven und der Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG, unter anderem zur Beschaffung von Niederflurfahrzeuge/Linienomnibusse (mit Klapprampe beziehungsweise elektrischer Rampe) sowie der niederflurgerechten Umgestaltung von Haltestellen auf den Linienwegen der VGB eingesetzt, um insbesondere eine uneingeschränkte Nutzbarkeit des öffentlichen Nahverkehrssystems für mobilitätseingeschränkte Mitbürgerinnen und Mitbürger zu ermöglichen.

B Lösung

Der Stadt Bremerhaven stehen im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 3.934.667 € Landesfinanzhilfen nach dem BremÖPNVG zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der Nr. 3.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 sind von den Ausgabebeschränkungen des Artikels 132a BremLV die Ausgaben ausgenommen, bei denen der Drittmittelanteil mindestens 90% beträgt und deren Nichtinanspruchnahme zu einem wirtschaftlichen Nachteil führen würde. Da die Verwendung der Zuwendungen nach dem BremÖPNVG im Falle der städtischen Inanspruchnahme grundsätzlich eine Komplementierung in Höhe von 10 % erfordert, fällt die Verwendung der Zuwendungen somit nicht unter die Ausgabebeschränkungen des Artikels 132a BremLV.

Nach Abstimmung mit der VGB Bremerhaven ist für das Haushaltsjahr 2025 eine Verwendung der Zuwendungen nach dem BremÖPNVG zur Weiterentwicklung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs wie folgt vorgesehen:

1. Umgestaltung barrierefreie Bushaltestellen	800.000 €
2. Erneuerung und Beschaffung Warthallen/-häuser	60.000 €
3. Beschaffung Niederflurfahrzeuge/Linienbusse	2.500.000 €
4. Ausstattungsbedarfe Busse	35.560 €
5. Planungskosten Haltestellen	70.000 €
6. Projekt Strategischer Mobilitätsplan	26.740 €

7. Zuweisung an den ZVBN (§ 6 Abs. 1 Ziffer 2 Verbandssatzung ZVBN):	155.120 €
8. Ausgleichszahlung an VBN (Nichtanpassung des VBN-Tarifes)	287.247 €

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die finanziellen Auswirkungen wurden unter B dargestellt. Die Verbesserungen von Einrichtungen des ÖPNV dienen den Klimaschutzziele. Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz und personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Besondere Belange der Menschen mit Behinderung werden berücksichtigt. Auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Da sich der Beschlussvorschlag auf verschiedene Stadtteile auswirkt, wird keine Stadtteilkonferenz gesondert informiert.

E Beteiligung / Abstimmung

VGB, Amt 61

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. / Ist zur Veröffentlichung nach dem BremIFG geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt davon Kenntnis, dass die Landesfinanzhilfen nach dem BremÖPNVG auch im Jahr 2025 zur Fortsetzung der seit mehreren Haushaltsjahren kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs eingesetzt werden. Nach Abstimmung mit der VGB Bremerhaven ist eine Verwendung der Zuwendungen nach dem BremÖPNVG wie folgt vorgesehen:

1. Umgestaltung barrierefreie Bushaltestellen:	800.000 €
2. Erneuerung und Beschaffung Warthallen/-häuser	60.000 €
3. Beschaffung Niederflurfahrzeuge/Linienbusse:	2.500.000 €
4. Ausstattungsbedarfe Busse	35.560 €
5. Planungskosten Haltestellen	70.000 €
6. Projekt Strategischer Mobilitätsplan	26.740 €
7. Zuweisung an den ZVBN (§ 6 Abs. 1 Ziffer 2 Verbandssatzung ZVBN):	155.120 €
8. Ausgleichszahlung an VBN (Nichtanpassung des VBN-Tarifes)	287.247 €

gez.
Schomaker
Stadtrat